



AQUATECHNIK GmbH  
Mellinghofer Straße 27 · 45473 Mülheim an der Ruhr

AQUATECHNIK  
Gesellschaft für Hydrogeologie  
und Umweltschutz mbH  
Mellinghofer Straße 27  
45473 Mülheim an der Ruhr  
Telefon 0208-444 750-0  
Telefax 0208-444 750-20

Mülheimer Wohnungsbau e.g.  
Herr Czaika

Friedrich-Ebert-Straße 2  
**45468 Mülheim an der Ruhr**

28.08.17

---

**BV: VBB "Scheffelstraße/ Bruchstraße - S 18 (v)"**

**Bergbauliche Einwirkungen**

Sehr geehrter Herr Czaika,  
im Zuge des o.g. VBB-Verfahrens wurde im Rahmen der Offenlage seitens der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 19.05.2017 erstmal auf die Lage bergbaulicher Altanlagen im Vorhabengebiet hingewiesen.

Der darin vorgetragenen Anregung folgend wurde das Büro IBG-Altbergbau GmbH mit einer ergänzenden Grubenbildeinsichtnahme und der Erstellung einer "Bergschadenstechnischen Gefahrenanalyse" beauftragt, die mit Datum vom 08.08.2017 vorgelegt wurde.

Demnach wird das Vorhabengebiet von einem Stollen gequert, der in etwa parallel der Bruchstraße verläuft.

Das bergbaulich Außergewöhnliche daran ist, dass der sogenannte Leybänker Stollen vermutlich bereits im 17. Jahrhundert zur Kohleexploration vorangetrieben wurde. Hierbei wurde der Stollen nicht im Festgestein des Karbons, sondern innerhalb der Lockermassen der quartären Deckschichten über mehrere hundert Meter in einer Tiefe von etwa 10-12 m unter Gelände aufgefahren. Es ist davon auszugehen, dass der Stollen zwischenzeitlich zusammengebrochen ist; es liegen Hinweise vor, dass dies bereits vor 1800 passierte.

In vergleichbarer Tiefe wurde zu Beginn des Zweiten Weltkriegs der Luftschutzstollen Bruchstraße in das Gelände getrieben. Das Gelände steigt von der Bruchstraße zur Eichendoffstraße im Süden des Vorhabengebietes um mehrere Meter an. Über drei Einfahrtsbereiche sind in abgestuften Tiefenlagen 3 separate Gemeinschaftsgaragen in unteren Ebenen geplant.

Darunter wird das Niederschlagswasser-Rigolensystem des Vorhabengebietes installiert. Hierzu wurde seitens der Aquatechnik GmbH die "Konzeptionelle Vorplanung zum Regenwassermanagement" Stand 03.02.2017 erstellt und mit den Fachämtern, insbesondere der Untere Wasserbehörde und dem Stadtplanungsgamt abgestimmt in die Offenlage eingestellt.

Vor Bauausführung wird seitens des Vorhabenträgers der Standsicherheitsnachweis unter Berücksichtigung der Luftschutzstollen-Sicherung erbracht.

Die Herstellung der Niederschlagswasser-Rigolen geht somit mit der Luftschutzstollen-Sicherung einher.

Der zu sichernde Bergbaustollenbereich befindet sich unmittelbar nördlich der Luftschutzstollen in vergleichbarer Höhenlage. Der Sicherungsraum ist entsprechend nach Norden zu erweitern. Die weiteren Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen entsprechen denen für den Luftschutzstollen. Es bietet sich somit eine Umsetzung in einer Maßnahme einschließlich Anlage der Baugrube für die Versickerungsanlagen an.

Die Herstellung der drei weiträumigen Tiefgaragen über dem Niederschlagswasser-Rigolensystem nach Sicherung der Luftschutzstollen-Anlage sind Sowie Maßnahmen der vorliegenden Planung. Demgegenüber stellt die Ausweitung des Untersuchungs- und Sicherungsraums um den altbergbaulichen Einwirkungsbereich eine verhältnismäßig geringe räumliche Erweiterung dar.

Auf diesem Weg ist die Sicherung von Stollen und Lichtloch technisch möglich, so dass die Bebauung gemäß des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel - S 18 (v)" realisiert werden kann.

Die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen durch Betonsuspension kommt in der vorliegenden geologischen Konstellation nicht in Frage, da der Leybänker Stollen auf bzw. in der Kiesoberfläche geführt wurde. Bei einer Verpressung mit Betonsuspen-

sion läuft diese unkontrolliert in die Kiese ab, was zu einer nicht kalkulierbaren Massen- und Kostenerhöhung führen würde.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



(Dipl.-Geol. Th. Maas)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie und Gefährdungsabschätzung  
für den Wirkungspfad Boden - Gewässer, Bodenschutz und Altlasten Sachgebiet 2  
Zugelassen nach § 17 LBodSchG und § 18 BBodSchG